

verfolgt, hingegen gesellschaftlich doppelt diskriminiert: als Lesben und als Frauen. Neben der sozialen Achtung, die auch homosexuelle Männer täglich erleben, werden sie – wie andere Frauen – z.B. im Beruf benachteiligt. Darüber hinaus wird die weibliche Sexualität schlechthin in unserer Gesellschaft nicht als gleichwertig akzeptiert. Homosexuelle Männer und Frauen haben oft Schwierigkeiten im Elternhaus, bei der Wohnungssuche und auch am Arbeitsplatz, wenn ihre Homosexualität dort „entdeckt“ wird. Um dazu beizutragen, daß mit jeglicher Benachteiligung nur wegen der sexuellen Orientierung Schluß gemacht wird, fordern wir als ersten Schritt die Schaffung von Antidiskriminierungsgesetzen, u.a. mit den folgenden Punkten:

- a) Die sexuelle Orientierung und offenes Auftreten als Schwuler oder als Lesbe darf kein Kündigungsgrund in Miet- und Arbeitsverhältnissen sein.
- b) Keinerlei Benachteiligung für Unverheiratete im Familien-, Erb-, Steuer- und Strafrecht.
- c) Lesbischen Müttern und schwulen Vätern darf nicht bei der „Entdeckung“ ihrer Homosexualität das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen werden.

- d) Scheidungserleichterung für Lesben, wenn sie ihre Homosexualität feststellen.
- e) Keine Diskriminierung bei Adoptiwunsch von Schwulen und Lesben.
- f) Um antihomosexueller Hetze zu begegnen, müssen Betroffene Möglichkeiten der Selbstdarstellung in den Medien erhalten.
- g) Streichung des Krankheitsbegriffs „Homosexualität“ aus den deutschen Registern der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in denen sämtliche Krankheiten verzeichnet sind.

Die geistige Grundlage dieser Gesetze sollte auch Eingang ins Grundgesetz finden. Deshalb fordern wir folgende Änderung des Artikels 3, Abs. III, GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, SEINER SEXUELLEN ORIENTIERUNG, . . . benachteiligt oder bevorzugt werden“.

Weil Homosexuelle oft als Kranke angesehen werden, wird ärztlicherseits immer noch versucht, sie mit Psychochirurgie, Elektroschocks u.ä. zu „heilen“. Wir lehnen diese „Therapien“ grundsätzlich ab und fordern vielmehr, daß ärztliche Behandlung darauf ausgerichtet ist, die Selbstbejahung der Betroffenen zu fördern. Eben dieses Ziel verfolgen auch die vielfältigen Schwulen- und Lesbengruppen. Ihre Selbsthilfe-

